

Allgemeine Geschäftsbedingungen der innovia Akademie

Gültig für innovia Akademie, Verein zur Förderung inklusiver Erwachsenenbildung Innsbruck, 1. April 2010.

Anmeldung oder Auftrag

Durch die Anmeldung bei der innovia Akademie oder einen schriftlichen Auftrag werden unsere Geschäftsbedingungen verbindlich. Bei der innovia Akademie können Sie sich persönlich, telefonisch, schriftlich oder online anmelden. Eine Auftragsbestätigung müssen Sie schriftlich per Post, per E-Mail oder bei einem persönlichen Gespräch ausstellen.

Für capito-Aufträge zur Produktion von Texten nach dem capito-Qualitätsstandard gelten die speziellen Geschäftsbedingungen für capito. Diese finden Sie auf der innovia Homepage unter www.innovia.at unter AGB – capito.

Datenschutz

Wir verwenden Ihre erfassten Daten ausschließlich zur Durchführung Ihres Auftrages oder des gebuchten Bildungsangebotes. Jedoch schicken wir jeder neuen Kundin oder jedem neuen Kunden per E-Mail eine einmalige Einladung für den monatlichen innovia-Newsletter. Wenn Sie diesen Newsletter nicht beziehen möchten, brauchen Sie das Mail einfach nicht bestätigen. Dann erhalten Sie nie wieder eine Einladung von innovia.

Leistung

Bitte entnehmen Sie die genauen Informationen über unsere Leistungen, Angebote und das Kursprogramm aus unserer Homepage www.innoviaakademie.at oder unserem Infomaterial. Die Details finden Sie auch in der Auftragsbestätigung. Änderungen der Leistungen müssen sowohl von AuftraggeberIn als auch von der innovia Akademie bestätigt werden.

Umbuchung

Änderungen von Buchungen, wie Terminen, dem Programm etc. ist derzeit ohne Ersatz für den dadurch entstandenen Mehraufwand möglich. Es entfällt somit keine Bearbeitungsgebühr.

Rücktritt und Stornokosten

Sie können vor und während eines Kurses zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen die Erklärung mittels eingeschriebenen Briefs oder mit E-Mail (Lesebestätigung) abzugeben. Als Ersatz für getroffene Vorbereitungen und Aufwendungen erheben wir Stornokosten. Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Kursbeginn können 90% der vereinbarten Leistung kostenfrei storniert werden. Bei Rücktritt bis 7 Tage werden 50 % Stornokosten verrechnet. Bei Rücktritt bis zum 3. Tag vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr von 70% berechnet. Bei Rücktritt bis 1 Tag vor Kursbeginn entfallen 90% der Kurskosten. Bei Nichtantritt wird eine Stornogebühr von 100 % fällig. Keine Rückerstattung des Preises erfolgt bei vorzeitigem Abbruch durch die KursteilnehmerInnen bzw. bei zu spätem Erscheinen. Der Nachweis, dass uns ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ausdrücklich dem Vertragspartner vorbehalten.

Rücktritt durch innovia

Bei Nichterreichen einer MindestteilnehmerInnenzahl kann die innovia Akademie entschädigungslos den Kurs, Workshop oder die Schulung absagen. Die KundInnen erhalten dann eventuell den bereits bezahlten Betrag unverzüglich rückerstattet.

Zahlungsbedingungen

Ihre Kursanmeldung ist erst mit Einzahlung des Kursbeitrages verbindlich. Somit erfolgt seitens der innovia Akademie auch erst dann eine verbindliche Zusage. Spätestens bis 7 Tage vor Kursbeginn ist der gesamte Kursbeitrag zu bezahlen. Sofort nach Einlangen des Betrages auf dem Konto der innovia Akademie erhalten Sie eine Einzahlungsbestätigung per E-Mail oder Post. Bitte zahlen Sie den Kursbetrag auf folgendes Konto ein:

Bank: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Bankleitzahl: 36000

IBAN: AT113600000000710780

BIC: RZTIAT22

Verwendungszweck: Kursbeitrag für „.....Namen den Kurses....“ Bei anderen Aufträgen außerhalb der innovia Akademie werden die Zahlungsmodalitäten in der schriftlichen Auftragsvereinbarung festgelegt.

Haftung

Die innovia Akademie tritt bei den Programmen als Veranstalterin auf. Im Schadensfall ist die Haftung der Veranstalterin und ihrer MitarbeiterInnen, auf den Fall des Vorsatzes, bzw. der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die von MitarbeiterInnen von innovia in Verwahrung genommenen Gegenständen oder Wertgegenständen. Die VertragspartnerIn erklärt sich ausdrücklich bereit, die alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die jeweiligen TeilnehmerInnen die notwendigen

Verein zur Förderung inklusiver Erwachsenenbildung

psychischen und physischen Voraussetzungen bzw. Fähigkeiten haben, die eine gefahrlose Teilnahme am gebuchten Schulungsangebot ermöglichen und hält dadurch die VeranstalterIn diesbezüglich schad- und klaglos.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist der Sitz der innovia Akademie – Innsbruck.